

Werth der Wirtschaftsbücher.

Der nicht schreibt, der nicht leibt, lautet eine von den vielen goldenen Regeln unseres deutschen Sprachschages, die, je einfacher sie auszusprechen sind, um so weniger gebührend und je mehr sie verhehlen, um so leichter zu verstehen sind. Jeder Zeit, Mähe- noch Kostenaufwand ist erforderlich, um die einzelnen Tagesausgaben auf einem Stück Papier, das man bei sich tragen oder an einem geeigneten Plätzchen der Stube, der Küche, des Ladens etc. aufhängen kann, zu verzeichnen, um sie alsdann am Abende des Tages oder am Ende der Woche in ein geheftetes Buch, voranzusetzen, daß zu direkter Buchung keine Lust und Gelegenheit vorhanden ist, in übersichtlicher Weise einzutragen. Von Frauen und Männern, Privat- und Familien, Arbeitern und Beamten wird nun zunächst geltend gemacht: nach ihrem bestimmten regelmäßig wiederkehrenden Einkommen wüßten sie, wieviel im Laufe des Jahres verausgabt worden sei oder auszugeben werden dürfe, es wäre mithin ein Schreiberei überflüssig. Daß dem nicht so ist, leuchtet leicht ein. Wüßten sie auch im Voraus und Vogen, was für den Jahresunterhalt erforderlich gewesen ist, so sind sie keineswegs im Stande, anzugeben, wieviel dann auf Nahrung, Kleidung, Wohnung, geistliche Zeremonien und Vergnügungen, geistige Bildung etc. im einzelnen entfällt und läugnen sich mithin selbst, indem sie betreffs dieser einzelnen Posten im Dunkel tappen. Wie anders kann der Mann der Frau das Wochen- oder Monatsgehalt zufließen, als auf Grund einer sorgfältigen vorhergehenden Buchung? Nur so kommt die Hausfrau weder in Verlegenheit, ein Mehr zu fordern, noch in Versuchung, den Ueberschuß unproduktiv anzulegen. Familienväter und Hausfrauen haben uns versichert, daß ihnen die Schreiberei anfänglich etwas unwillkürlich erschienen und sie den Zweck nicht recht eingesehen hätten, bald aber eines Besseren belehrt worden wären und Freude daran gefunden hätten: denn Zahlen sprechen, und das gewöhnliche Buchen verhehle vor Allem auch Ausgaben, die ohne Wissen des einen der beiden Ehegatten geschähen. Auf das Gemüth der Kinder wirkt die Sünde des Verschleiens sehr fördernd: sie lernen das Geld besser zu schätzen und schähen, und ein wirtschaftlicher Sinn wird von früh an in ihnen geneth. Dem Troste „Einmal ist Keimal,“ der bei häuslichen Ausgaben sonst als Verlecher herantritt, wird durch eine genaue Buchung aller Vorden entzogen, denn die Reize der im Jahresfluß summirten unnützen Ausgaben werden laut im Bewußtsein. Sodann ist es von größtem Interesse, eine genaue und sorgfältige Aufzeichnung eines längeren Zeitabschnittes zu besitzen, um späteren Generationen ein Bild von den Geld- und Einnahmequellen aus den Zeiten der Väter vorzulegen und zu zeigen, „ob und um wieviel das Leben damals billiger oder theurer gewesen sei.“ Die Buchung zeigt allein, wieviel der Unterhalt und die Erziehung eines Kindes bis zur Erwerbsfähigkeit und Selbstständigkeit bezug. Ledigen Personen wird ein genau geführtes Ausgabenbuch einen Blick in die Hand geben, ob die Summe im Betrage der verzeichneten Ausgaben ausreicht, eine Frau resp. Familie zu ernähren; viele werden dadurch von einer frühzeitigen Ehe, in der Frau und Kinder oft hungern müssen, abgehalten werden. Ein sorgfältiges Verzeichnen der Lebensbedürfnisse läßt auch seltener Schulden aufkommen und mahnt zur Baarsparung. Die Durchführung des Kaufmanns endlich und die Statistik des Vaterlandes wird Vielen dann verständlicher und vertraulicher werden und nicht mehr als Räthsel vor ihnen stehen. Jeder neue Beginn eines Jahres oder Monats ruft zur Anlegung eines Wirtschaftsbuches: nur der kann Anspruch auf den Namen eines getreuen Hausvaters machen, dem das Geschriebene zeigt, wieviel und wofür er im Laufe des Jahres seine Ausgaben gemacht hat.

Ämtlicher Bericht

über die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. Januar 1879.

Entschuldigt waren: die Herren Helmhold, Luge, Grunberg, Maurermeister Müller bis 6 Uhr, Keil von 6 Uhr ab, Anwesend von 7 Uhr ab.

Von den Mitgliedern des Magistrats waren anwesend: Herr Oberbürgermeister von Hoff, Herr Bürgermeister Fehr, von Hagen, die Herren Stadträte Jordan und Netze und Herr Stadtschreiber Schulz.

Vorsitzender: Herr Justizrath Göding.

Schriftführer: Herr Sanitätsrath Dr. Hillmann.

Zunächst fand eine geschlossene Sitzung von zweifelhäufiger Dauer statt und wurden alsdann die zur Verhandlung vorliegenden Gegenstände der öffentlichen Sitzung wie folgt erledigt.

1) Ref. Herr Schulze. Zur Herstellung der in Folge Vertrags mit der königl. Regierung zu Merseburg zur Ausführung zu bringenden Schlammfassung vor Umsinglung des südlichen Kanals bei der Viehhofsteiner Mühlziegel in die Mühlstraße, sind am 1. April 1878 3000 M. bewilligt. Die Ausführung hat jedoch einen Kostenaufwand von 3870 M. veranlaßt und beantragt der Magistrat deshalb Nachbewilligung von 870 M. Die Nachbewilligung wird unter der Bedingung ertheilt, daß der Unternehmer auf alle weiteren Ansprüche an die Stadt verzichtet.

2) Ref. Herr Schulze. Zu der im Jahre 1876 angeführten Gossenanlage am Kriegerdenkmale sind 4600 Stück Mauersteine verwendet, deren Werth mit 179 M.

40 M. bei Anlage der Poststraße etc. verrecknet, auf Grund des Stadtverordneten-Beschlusses vom 27. November 1876 in der betr. Revisionsrechnung aber abgesetzt worden ist. Der Magistrat beantragt nunmehr die Verrechnung des gedachten Betrages auf den gemeinschaftlichen Dispositionsfond beider städtischen Verordnungen zu genehmigen. Die Genehmigung wird ertheilt.

3) Ref. Herr Demuth. In der Sitzung vom 9. Dezember 1878 beschloß die Versammlung den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob eine freie Benutzung des Volksschulsaales seitens der Singakademie anderen Vereinen gegenüber noch begründet und berechtigt sei. Der Magistrat theilt hierauf mit, daß bis auf den hiesigen Gesangverein allen wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen der Volksschulsaal miethsfrei und nur gegen Erstattung der Reinigung-, Erleuchtungs- und Heizungskosten bewilligt worden, von Herrn Hofler aber für die wöchentliche einmalige Benutzung des Saales eine jährliche Miete von 50 % verlangt sei, um Exemplifikationen zu vermeiden, welche durch eine unentgeltliche Herabgerufen werden müßten.

Die im Jahre 1868 erfolgte unentgeltliche Ueberlassung an die Singakademie sei damals dadurch begründet worden, daß dieselbe zu den öffentlichen Anstalten der Stadt gehöre, deren Erhaltung nicht an bestimmte Persönlichkeiten gebunden sei und die nicht nur durch ihre bedeutenden Leistungen, sondern auch durch Ansammlung einer werthvollen musikalischen Bibliothek und Anschaffung eines großen Concertsaales, einen guten Grund für ihr künftiges Fortbestehen gelegt habe, wodurch es für gerechtfertigt erachtet wurde, daß zu ihrer Erhaltung von der Stadt ein Beitrag geleistet werde. Diesen, durch einen darauf gerichteten Antrag des Vorstandes hervorgerufenen Ausführungen sei die Versammlung durch Beschluß vom 13. Juli 1868 beigegeben.

Seitens des Herrn Hofler liegt ein Antrag auf Erlaß der Miete nicht vor, und wenn auch nicht in allen Beziehungen die für die Singakademie geltend gemachten Gründe auf den von ihm geleiteten Gesangverein zutreffen müßten, so würde doch seitens des Magistrats kein Einwand zu erheben sein, wenn auch Herr Hofler die miethsfreie Benutzung eingeräumt werden sollte. Der Magistrat stellt daher die Beschlußnahme lediglich anheim. Die Versammlung nimmt Kenntniß.

4) Ref. Herr Gneiff. Der Tit. XI. 2 C. pos. 1 „Ansgemein“ für Bücher und Karten zum Handgebrauch, vor mit 210 M., ist bereits mit 38 M. 50 S. überschritten und beantragt der Magistrat deshalb, für die laufende Etatperiode 60 M. zu Kosten dieses Titels, à Conto des magistratlichen Dispositionsfonds Tit. XVI. B. 2 nachzubewilligen. Die Nachbewilligung geschieht vorbehaltlich der Rechnungslegung.

5) Ref. Herr Küffer. Die Einrichtung einer bisher unbesetzten Klasse in der Bürgermädchenschule und die Beschaffung verschiedener Utensilien verurtheilt anslagsmäßig einen Kostenaufwand von 1000 M. Der Magistrat beantragt sich dem einverstanden zu erklären, daß dieser Betrag bei dem ershöchten Tit. 8. 2 des Etats der städtischen Schulklasse als Mehrausgabe verrecknet werde. Der Antrag wird vorbehaltlich der Rechnungslegung und mit der Maßgabe genehmigt, daß die Arbeiten in Submision ausgeführt werden.

6) Ref. Herr Maurermeister Müller. Der Magistrat beantragt, sich mit Feststellung der Baukostenlinie für die Einmündung der Henriettestraße in die Breitestraße nach dem beigelegten Grundrißplan, nach welchem die südwestliche Ecke des Streifenförmigen Hauses, Henriettestraße 30, durch eine gerade Linie mit der nordwestlichen Ecke des Kling'schen Hauses, Breitestraße 28, verbunden und die anderseitige Straßenlinie mit dieser parallel in 14,75 Meter Entfernung gezogen wird, einverstanden zu erklären.

Ferner beantragt der Magistrat, für das von den betreffenden Abjagern zur Straßenerweiterung abzutretende Terrain pro □ Meter 20 M. zu bewilligen. In Betracht kommen hierbei, vorbehaltlich demächstiger genauer Ermittlung:

vom Streiber'schen Hause (Henriettestr. 30) 0,44 □ m Mittelmann'schen (Breitestr. 27) 30,06 □ m Schön'schen (Breitestr. 25) 39,40 □ m

Die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Grundstücklinie einverstanden und erachtet 20 M. als angemessenen Preis für den □ Meter des zur Straße abzutretenden Terrains.

7) Ref. Herr Walter. Es hat sich die Nothwendigkeit zur Erweiterung der Räumlichkeiten für aufzunehmende Sache herausgestellt und sich dazu in dem am 1. Januar e. miethsfrei gewordenen ehemaligen Thorpostenbau an Dampfsehere Gelegenheit geboten. Die nothdürftige Herstellung der neuen Lokale und ihre Anbringung mit den nöthigen Subjellen, Beuten und Utensilien wird etwa 900 M. erfordern. Der Magistrat beantragt, dem Projekte der Erweiterung des Siedenhauses in der vorgeschlagenen Weise zuzustimmen und 900 M., à Conto des Siedenhausfonds, vorbehaltlich der Rechnungslegung, zu bewilligen. Bemerk wird noch, daß die meisten der zu beschaffenden Gegenstände im neu zu erbauenden Siedenhaus werden Verwendung finden können. Die beantragten 900 M. werden vorbehaltlich der Rechnungslegung bewilligt.

8) Zur Verhärterung der Schlichtofens-Kommission wählt die Versammlung auf den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden die Herren Luge und Dr. Freytag.

Sterblichkeits-Bericht.

Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 3. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 27,4, in Breslau 31,2, in Königsberg 29,8, in Köln 29,7, in Frankfurt a/M. 20,1, in Hannover 18,4, in Kassel 35,8, in Magdeburg 25,8, in Stettin 27,0, in Altona 22,7, in Straßburg 33,4, in München 33,9, in Nürnberg 19,0, in Augsburg 28,6, in Dresden 29,8, in Leipzig 24,6, in Stuttgart 21,2, in Braunschweig 28,3, in Karlsruhe 17,7, in Hamburg 29,2, in Wien 28,0, in Budapest 35,8, in Prag 37,8, in Triest 40,6, in Bafel 25,8, in Brüssel 26,9, in Paris 27,2, in Amsterdam?, in Apenhagen 23,3, in Stockholm 22,1, in Christiania 20,5, in Petersburg?, in Warschau 31,0, in Odessa 32,2, in Bukarest 39,3, in Rom?, in Larn?, in Lissabon 36,0, in London 28,1, in Glasgow 27,0, in Liverpool 36,4, in Dublin 48,3, in Coimbra 23,0, in Alexandria (Aegypten) 43,5. — Ferner aus früheren Wochen: in New-York 23,6, in Philadelphia 18,2, in Chicago 17,5, in San Francisco 19,1, in Ralkutta 55,5, in Bombay 30,6, in Madras 37,9.

Dem Beginn der Berichtwoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen östliche und südliche, nur in den west- und süddeutschen Stationen nördliche Windrichtungen vor, die aber bald ziemlich allgemein in südliche und südwestliche, um die Mitte der Woche jedoch in südliche übergingen. In den letzten Tagen der Woche ging die Windrose meist nach Nord mit Ausnahme Münchens und Heiligenhads, wo Südwind, und Kölns, wo Südwind vorwiegend blieb. Die Temperatur der Luft entsprach im Allgemeinen dem Durchschnittsmittel. In verschiedenen Stationen verdichtete sich der Nebel so, daß er zeitweise, wie in Berlin und München, das Tagelicht fast verfinsterte. Der anfangs steigende Luftdruck sank um die Mitte der Woche, stieg aber in den letzten Tagen der Woche wieder rasch. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren Städte haben sich in der Berichtwoche ungünstiger gestaltet und zeigen größere Sterblichkeitsverhältnisszahlen auf. In den deutschen Städten stieg dieselbe von 24,8 der Vorwoche auf 27,0 (auf 1000 Bewohner und aufs Jahr gerechnet). Die Betheiligung des Säuglingsalters wie der höheren Altersklassen (über 60 Jahre) an der Gesamtsterblichkeit war eine größere als in der vorangehenden Woche. Von den Infektionskrankheiten erscheinen unter den Todesursachen Scharlachfieber, Keuchhusten und Unterleibstypphen etwas seltener, Mafern, Darmstarre etwas häufiger. Diphtherie Affektionen erliefen keine wesentliche Veränderung. Die Mafernepidemie in Nürnberg und Bukarest verlief milder, in Frankfurt, Jülich, Bremen, Kaiserslautern ist noch kein Nachsch eingetreten. Das Scharlachfieber zeigte im Allgemeinen in den deutschen Städten einen Nachsch (auch in Bukarest und den großen englischen Städten), nur in Danzig, Elbing, Berlin und Essen war die Zahl der Todesfälle daran etwas größer. Die Diphtherie fordert noch immer viel Opfer, besonders in München, Danzig, Dresden, Hamburg; in Berlin und Wien sank die Zahl der Todesfälle. Unterleibstypphen wurden meist in geringerer Zahl Todesveranlassung. Auch der Flecktyphus erscheint in Breslau und Berlin beschränkter. An Heuerkrankungen wird nur aus Berlin 1 Fall gemeldet; Todesfälle daran aus Berlin 3, London und Bukarest je 1. Darmstarre und Brechdurchfälle der Kinder waren nur in München, Straßburg etwas vermehrt. An akuten Entzündungen der Athmungsorgane starben in London noch immer 594 Personen. Der Pocken erlagen in London 12, in Wien 13, in Paris 11, in Budapest 18, in Barcelona 14, in Dublin 24, in Warschau 6. Aus Rattibor, Brüssel, Genf, Bukarest werden vereinzelte Todesfälle daran gemeldet. Ueber die Pest in Sibirien liegen noch keine authentischen Mittheilungen vor.

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle. Gültig vom 15. Oktober 1878.

Table with columns for Abgang (nach: Aschersleben, Breslau via Sorau-Sagan, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Thüringen) and Anknunft (von: Aschersleben, Breslau via Sorau-Sagan, Cottb., Gub., Posen, Sorau, Bitterf.-Berl., Leipzig, Magdeburg, Nordh.-Cass., Thüringen). Includes train numbers and times.

Schutz den Vögeln!

Bekanntmachung
den Ausbruch der Kinderpest betreffend.

Am Nachfolgenden bringen wir eine Bekanntmachung unseres Kommissars zur Leitung der Maßregeln zur Unterdrückung der Kinderpest, Regierungsrath v. Schlechtendal hieselbst, von heute zur öffentlichen Kunde.
Die Volksgesunden werden hierdurch angewiesen, auf die genaue Befolgung der darin getroffenen Bestimmungen mit aller Strenge zu halten und bei Uebertretungen unnahehaftig zu verfahren.
Merseburg, den 25. Januar 1879.
Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung
die Maßregeln zur Unterdrückung der Kinderpest im Regierungsbezirk Merseburg betreffend.

Nachdem in mehreren Ortsgemeinden des Saalekreises, sowie in der Stadt Lützen, Kreis Merseburg, der Ausbruch der Kinderpest amtlich festgestellt worden, wird hierdurch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Merseburg das Folgende angeordnet:

- 1) Annehmung, Verkauf und Anempfehlung von Vorbeugungs- und Heilmitteln bei der Kinderpest sind verboten. Zu den Vorbeugungsmitteln sind die Desinfectionsmittel nicht zu rechnen. (§ 16 der ord. Anst. von 9. Juni 1873.)
- 2) Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Kinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde (in den Städten der Polizei-Verwaltung, in den ländlichen Ortsgemeinden des Amtsvorsteher) Anzeige davon zu machen. Auch Gemeinde- und Ortsvorsteher ländlicher Ortsgemeinden haben dergleichen Anzeigen entgegen zu nehmen und — bei sofortiger Mittheilung an den Amtsvorsteher — vorläufig alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.

(§ 4 Reichsgesetz vom 7. April 1869).

Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verderben oder sonst beseitigen, ehe die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind toote Thiere so anzubehalten, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird (§ 12 der ord. Anst.).
3) Soweit dies noch nicht geschähen, ist innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung von jedem Rindviehbesitzer dem Vorstande seines Gemeindebezirks ein specielles, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Krankheiten eines jeden Hauptes nachweisendes Verzeichniß einzureichen. Nach diesen Verzeichnissen haben die Gemeindevorstände ein Rindvieh-Controllbuch der Ortsgemeinde nach dem ihnen von dem königl. Landrath vorschreibenden Formulare aufzustellen.

Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes seitens der einzelnen Besitzer an die Ortsvorstände, haben die Besitzer jede durch Tod, Geburt, Veränderung u. s. w. sich ergebende Veränderung ihres Rindviehbestandes dem Ortsvorstande binnen zwei Tagen nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzuzeigen und dabei — im Falle des Ankaufs — zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Rindviehbestandes ist im Kontrollbuch nachzutragen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung unterliegen den in den §§ 327 u. 328 des Deutschen Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen.

4) Die Abhaltung von Vieh- und Kram-Märkten und andern größeren Ansammlungen von Menschen und Thieren wird untersagt. Die Abhaltung von Wochenmärkten kann unter den notwendigen Beschränkungen von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

5) Der Handel mit Vieh und jeder Transport des letzteren, sowie von Dünger, Rauchsutter, Stroh und andern Streumaterialien ohne besondere von der Ortspolizeibehörde (in den Städten von der Polizei-Verwaltung, in den ländlichen Ortsgemeinden von dem Amtsvorsteher) auszufällende Erlaubnißschein ist verboten und sind die Erlaubnißschemine nur dann zu ertheilen, wenn die Ortspolizeibehörden sich von der Unvermeidlichkeit des Transports genöthigt überzeugt haben.
Das nächste Vieh zum Fleischverkauf darf nur unter Aufsicht der mit der Veterinärpolizei betrauten Behörden gekauft werden.

6) Auf der Eisenbahn dürfen Wiederkehrer weder verladen noch mittels derselben ausgeführt werden.
Die Durchfuhr von Wiederkehrern auf der Eisenbahn ist mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. Zugleich ist die Ortspolizeibehörde (städtische Polizei-Verwaltung, Amtsvorsteher) derjenigen Station, an welcher der betreffende Zug im Regierungsbezirk Merseburg zuerst anhält.

Sämmtliche Ortsvorstände werden veranlaßt, die Bestimmung, nach welcher bei Unterlassung rechtzeitiger Anzeige von Erkrankungs- oder Todesfällen unter dem Rindvieh, der Anspruch auf Entschädigung verloren geht, wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Genöthig werden sämmtliche Rindviehbesitzer aufgefordert, dem Gesundheitszustande ihres Rindviehs sorgfältig die äußerliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schlechtlich wird auf § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs vom 15. Mai 1871 verwiesen, welcher folgendermaßen lautet:

§ 328. Wer die Abwehrungs- oder Aufsichtsmassregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einschleppens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, wesentlich verletzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Ist in Folge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Gefängnißstrafe von einem Monat bis zwei Jahren ein.

Merseburg, den 25. Januar 1879. Der königl. Regierungskommissar von Schlechtendal.

Gesunde Ammen können sich im Comptoir melden, finden fortwährend Stellen. Binnewitz, Barfüßergasse 16.

Recht gef. Ammen v. Lande 6—8 Woch. gest. w. Stellung d. Fr. Nüßner, Kuttelstraße 5. Das. sind gutlich. Familienhelferinnen zu verk. Drei ansehnliche Familien-Logis vermietet. Charlottenstraße 33.

Charlottenstraße 2 herrsch. 1. Etage, eben. auch getheilt, zu vermieten u. sofort oder später zu beziehen.

2 geräumige Wohnungen, zu 60 u. 70 $\%$, p. 1. April zu vermieten. Adersfr. 6.

Eine kleine Wohnung für 22 $\%$ ist am liebsten an eine einzelne Person zu Oftern zu vermieten. Mühlengasse 14.

1 St., 1 R., 1 R., zu verm. Mühlweg 30.

Freundl. Wohnung zu 60 $\%$ Harz 16a. Etage, R., R. f. ruhige Leute zum 1. April bezugsbar. Langegasse 22.

Ein feinstübirtes Wohnz. u. Schlafz. zimmer, zwischen Universität und Post, ist zu vermieten. Zu erfragen „Preussischer Hof“

Eine g. möbl. fr. Etage zu vermieten nahe dem Bahnhof. Marienstraße 7.

Möbl. Wohnung Anguluststraße 3 p. fr. möbl. St. u. R., für 2 Herren voll, auf Wunsch mit Kost Anhalterstraße 4, part.

Möbl. Stuben sof. gr. Ulrichstr. 61, III. Möbl. Stuben sof. gr. Schillerhof 5.

1 möbl. Etage, 10 $\%$, gr. Sandberg 11. Anst. Schlafst. mit Kost Zäpfenstr. 6. 2 anst. Schlafstellen gr. Sandberg 11. 1 heizb. Schlafst. offen Barfüßerg. 11, II.

Vermietung.

Zum 1. April ist Kleinquinden 1 die zweite Etage zu vermieten. Näheres daselbst.

Charlottenstr. 2 großer Laden auch passend zum Comptoir billig zu vermieten. Die Bel-Etage best. aus 3 St., 4 R., Küche, Keller und sonstigen Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen.

Frundenstraße 7.

Eine Wohnung zu 80 $\%$ ist zum 1. April zu vermieten, desgl. zwei Werkstellen sind im ganzen oder einzl. zum 1. April o. 1. Juli zu vermieten. Geißeustraße 50.

Zwei gr. Hofwohnungen

sof. oder 1. April zu bez. Preis 50—60 $\%$. Brüderstraße 13, I.

Mehrere Wohnungen sind im ganzen oder getheilt zu vermieten, z. Preise v. 45—90 $\%$. Näheres Fleißergasse 2, II.

Zägerplatz 3a ist die Bel-Etage zu vermieten, den 1. Juli, auf Wunsch etwas früher, bezugsbar.

Eine Wohnung zu 125 $\%$ zu vermieten und Oftern zu beziehen gr. Ulrichstr. 54.

Dorotheenstraße 7 steht das hohe, Parterre zum 1. April zu vermieten. Näheres Martingasse 20 im Comptoir.

Die III. Etage ist jetzt zu vermieten und 1. April zu beziehen. Gr. Ulrichstr. 56, in der II. Et. zu erfragen.

Zu vermieten Harz 22: Beletage mit Garz tendnung. Karlstraße 21.

Königstrasse 5

Ist die bisher von Herrn Baumeister Hoene bewohnte Bel-Etage z. 1. April anderweitig zu vermieten.

Wiederträge 6 im Seitengebäude ist eine neu und bequem eingerichtete Wohnung von 3 Stuben, Kammern, Küche u. für den Preis von 150 $\%$ pro anno zu vermieten u. so gleich oder Oftern zu beziehen.

Harz 31 eine Wohnung zu vermieten, Preis 70 $\%$.

Eine Manjardenerwohnung, 3 St., 1 R., Küche und Zubehör zum 1. April zu vermieten H. Berlin I. Ebneda. Etage und Kammer.

Etage, Kammer, Küche mit Wasserleitung, 3 Treppen hoch, an einzelner ruhige Leute zu vermieten. Preis 135 $\%$. Näheres in der Expedition d. Bl.

Etage und Kammer zu vermieten gr. Ulrichstraße 3.

Ein Vereinszimmer, bis 30 Mann fassend, ist noch abzugeben. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Günstig gelegene

Plätze, passend zu Lagerplätzen, Zimmereigeleichen u., auf Verlangen auch mit Schuppen und Comptoir, sind zu verpachten. Näheres in der Annoncen-Expedition von M. Triest.

3 Stuben, Kammer, Küche, versch. Entrée, 1. Etage, 1. April zu bez. Brunnstraße 10a, II.

Eine freundliche Wohnung, 4—5 Stuben, R., u. Zubehör mit Garteng. zum 1. April zu vermieten Liebenauerstr. 7.

Gr. Kanstr. 2 ist die II. Etage an eine ruhige Familie für 240 $\%$ zu vermieten u. 1. April zu beziehen. Selbst, 11—1 Uhr.

Zu der Harzstraße 2 Wohnungen zu vermieten. Preis 90 und 110 $\%$. Näheres gr. Ulrichstraße 30, I.

1 gr. Wohnung zu verm. am Paradeplatz zu erst bei Hoyer, H. Ulrichstr. 4.

2 anst. heizb. Schlafst. H. Brauhausg. 19. Schlafstelle offen Barfüßerg. 16 p.

Anst. Schlafst. offen Landwehrstr. 11 i. v. Anst. Schlafst. Geißeustraße 47, Hof III.

Laden-Gesuch. Ein kleiner Laden mit Kellerräumen, passend für ein Wollgeschäfft, möglichst in der Mitte der Stadt, wird gesucht. Oftern unter P. in der Expedition d. Bl.

Zum 1. März oder früher wird von 2 einzelnen Leuten eine Wohnung von 2 St., R. nebst Zubehör mögl. Mitte der Stadt gesucht und gefl. Oftern unter U. 448. in die Annoncen-Expedition von J. Borek & Co. erbeten.

Ein einzelner Herr sucht per 1. April eine gemüthliche Wohnung. Oftern sub P. F. H. abzugeben gr. Ulrichstraße 4, bei Rudolf Mosse.

Ruhige Leute suchen z. 1. April eine kleine Wohnung. Zu erfr. Schmeerstr. 18. Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer d. Hause H. Brauhausgasse 19.

Eine Wohnung zu vermieten, Preis 90 $\%$, große Steinstraße 23.

H. Geyer,

Tapezierer und Decorateur, Gerrenstraße Nr. 16, empfiehlt sich hiesigen sowohl wie auswärtigen Herrschaften für Polsterarbeiten in und außer dem Hause. Gardinen-Einrichtungen solio und geschmackvoll. Tapezieren gewissenhaft unter Garantie.

Saarzöpfe u.

werden sauber angefertigt. G. Rinow, gr. Ulrichstr. 3.

Damenmasken

elegant u. billig Schillerhof 20 part. Acht Wart gesammelt bei Gelegenheit eines Maskenballs der Schillinggesellschaft im Glauwigischen Schießgraben sind mir heute zur Verfügung an Arme in meinem Bezirk übergeben worden. Halle, den 27. Januar 1879.

Kochs,

Vorländer des 9. Armenbezirks. 3500 Thlr. werden auf eine Hausgrundstück, 14,500 $\%$. Baugrunderwerb zu leihen gesucht. Abwesen unter A. 3. 8 in der Exped. d. Bl. erbeten.

24000 Mark werden auf ein schönes Hausgrundstück mit Seitengebäuden und Garten sofort oder z. 1. April zu leihen gesucht. Feuerlaste 30000 $\%$. Näh. Auskunft erth. Herr Joh. Glühich, Steinweg 42.

Polytechnische Gesellschaft.

Berammlung: Donnerstag den 30. d. M. Abends 8 Uhr im „Hotel zur Tulpe“. Herr geheime Rath Professor Dr. Anshaus: Ueber einige Erscheinungen auf dem Gebiete des Schalles. Der Vorstand.

Neues Theater.

Donnerstag den 30. Januar. XVII. Symphonie-Concert. Beethoven-Abend.

Programm. Duo. Coriolan. Trauermarsch a. d. Gioia-Symph. Fantasia a. d. Op. Fidelio. Symph. Nr. 9 D-moll I., II. und III. Satz. Adolade. Duo. Venno Nr. 3.

Willets a. St. 50 $\%$ sind vorher bei den Herren Steinbrecher & Jasper zu haben. Anfang 8 Uhr. Entrée an der Kasse 75 $\%$. Die ausstehenden roten Willets haben zu diesem Concert keine Gültigkeit.

W. Halle, Stadtmusikdirector.

Gasthof zum goldenen Schiffchen.

Herr Wittwoh Schlachtefest.

Frei 9 Uhr Wellfleisch, Abends Suppe und dib. Burek. R. Dannenberg. Al. Schließelband verl. abg. H. Ritterg. 1, I.

Ein schwarzledernes Portemonnaie, enthaltend Mark 22, verloren worden. Gegen angemessene Belohnung abzugeben bei G. Venning, Bahnhofsstraße 8, pt.

Schwarze Haie mit weißem Brustfleck entlaufen. Wiederbringer Belohnung gr. Schlamm 9, I.

Ein großer gelber Hund zugelassen. Abzuholen Landwehrstraße 17, im Laden.

Mütze gefunden an gr. Schlamm 11.

Herrliche Gratulation.

Frau Arnold, Schillerhof 6, zu ihrem hundertjährigen Gebortstag die besten Glückwünsche. Ein Freund.

Ich ersuche um gef. Mittheilung der Adresse des Baudeckners Hermann Steinmann, welcher zur Zeit in Halle a. S. sein soll. Julius Weidner, Schneidermeister in Nordhausen.

Dankagung.

Den lieben Würdigen Schwente u. Wegzstein sagen wir für die Rettung unseres Sohnes Wilhelm aus dem Saalströme unfern herrlichen Dank.

Carl Koch und Frau.

Indes-Anzeige. Gestern Abend 11 Uhr ließ plötzlich und unerwartet mein theurer Mann, unser ganz lieber, Schwieger- und Großvater, der Viehhändler

Carl Baader

im 60. Lebensjahre. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte um süßes Beileid. Die trauernden Hinterbliebenen.